

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Diese setzt sich zusammen aus einer Ratenzahlungsvereinbarung (I.) sowie einer Vorauszahlungsvereinbarung (II.).

Abwendungsvereinbarung

Zwischen der
Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim

- Stadtwerk Tauberfranken-

und

Herrn/Frau ...

...

- Kunde -

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 StromGVV/GasGVV betreffend das Vertragsverhältnis _____, Verbrauchsstelle _____ folgendes vereinbart:

I. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet dem Stadtwerk Tauberfranken folgenden Beträge aus Energielieferungen:

Vertragskonto-Nr. _____ offene Forderung aus JVA/Abschlag _____ € brutto

Vertragskonto-Nr. _____ offene Forderung aus JVA/Abschlag _____ € brutto

Vertragskonto-Nr. _____ offene Forderung aus JVA/Abschlag _____ € brutto

...

Hauptforderung: _____ € brutto

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen seit dem _____ in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Die geschuldete Hauptforderung ist ab dem Eintritt des Verzugs am _____ bis zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB)
Der Gesamtbetrag aller Raten inklusive Verzugszinsen beträgt damit _____ € brutto (einschließlich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe)
2. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Stadtwerk Tauberfranken an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich _____ € brutto auf den unter 2. genannten Gesamtbetrag.
(siehe Ratenzahlungsvereinbarung)

Die Raten sind, sofern zwischen dem Stadtwerk Tauberfranken und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, selbständig unter Angabe seiner Kunden-Nr. zu den Fälligen Terminen zu überweisen.

4. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 10. des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
5. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist das Stadtwerk Tauberfranken berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV einzustellen.
6. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt.

II. Vorauszahlung

Um künftig die fristgemäße und vollständige Einhaltung der Zahlungsverbindlichkeiten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis sicherzustellen und einer Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV vorzubeugen, wird gem. § 14 Abs.1 und 3 StromGVV/GasGVV eine Vorauszahlung des laufenden Energieverbrauches nach Maßgabe der folgenden Regelungen vereinbart:

1. Zur Besicherung des laufenden Energieverbrauches verpflichtet sich der Kunde, die von ihm zu erbringenden monatlichen Abschlagszahlungen, derzeit _____ € bis auf Weiteres monatlich im Voraus zu zahlen.
2. Die monatlichen Abschläge aus vorgenanntem Vertragsverhältnis werden monatlich fällig jeweils am 01. Werktag des Monats.
Die Raten sind, sofern zwischen dem Stadtwerk Tauberfranken und dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist, selbständig unter Angabe seiner Kunden-Nr. zu den Fälligen Terminen zu überweisen.
3. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Vorauszahlung nicht wie vorstehend beschrieben nach, ist das Stadtwerk Tauberfranken berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV einzustellen.
4. Eine Beendigung der Vorauszahlung des laufenden Energieverbrauchs kommt in Betracht, wenn der Kunde den Nachweis zukünftig vertragsgemäßer Erfüllung seiner Verbindlichkeiten beispielsweise durch entsprechende Bonitätsauskunft erbringen kann. Die Beendigung der Vorauszahlung bedarf der Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung nach Maßgabe der Regelung in Ziffer III 1. und ist frühestens mit Wirkung zum dort genannten Zeitpunkt möglich.
5. Eine Vorauszahlung nach § 14 StromGVV/GasGVV kann jedoch durch das Stadtwerk Tauberfranken jederzeit erneut eingefordert werden, wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nach Maßgabe der Regelung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

III. Gemeinsame Regelungen:

1. Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum _____ in Textform gekündigt werden.
2. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Wird der zwischen dem Kunden und dem Stadtwerk Tauberfranken bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

4. In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffern I.6 und II.3 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
5. Personenbezogene Daten werden von dem Stadtwerk Tauberfranken nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
6. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931 491-0, Fax: 07931 491-383, mahnungen@stadtwerk-tauberfranken.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

....., den

....., den

.....
Stadtwerk Tauberfranken GmbH

.....
Kunde

Anlage:

Zahlungsplan (*soweit nicht in der Vereinbarung selbst aufgeführt*)

Datenschutzerklärung